

7. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 10. September 2024 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alfred Luneschnig – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd MA – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alois Lugger – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster
Mag. Thomas Forcher (bis 18:20 Uhr)

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Moarfeldweg West; Neuerrichtung Straßenentwässerung und Asphaltierung – Auftragsvergabe
2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 534/4 KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Änderung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 3 – ÖBB-Ladestraße
2. Grundstücke Gpn. 533/6 und 533/7 Teil b KG 85033 Schrottendorf sowie Gp. 719/172 KG 85028 Patriasdorf; Ansuchen um Einlöse von Teilwaldrechten in Geldes Wert
3. Sportanlage Pustertaler Straße; Instandsetzung/Inbetriebnahme Eislaufplatz – Genehmigung der Kosten
4. Schulzentrum Lienz-Nord; Netzwerkerweiterung – Mittelfreigabe (Bericht)

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 15.07.2024)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll
GR Evelyn Müller
GR Herbert Niederbacher
GR Kathrin Jäger

Vertreten durch:

GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd MA
GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Alfred Luneschnig
GR-EM Alois Lugger

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Gerlinde Kieberl

Sodann ersucht die Bürgermeisterin um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt:

II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. *Grundstücke Gpn. 533/6 und 533/7 Teil b KG ~~85006~~ 85033 Schrottendorf sowie Gp. 719/172 KG 85028 Patriasdorf; Ansuchen um Einlöse von Teilwaldrechten in Geldes Wert*

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1, 713 Edv-NR.: 003098

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Moarfeldweg West; Neuerrichtung
Straßenentwässerung und Asphaltierung – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 30.08.2024

In einem Teilbereich des Moarfeldweges, entlang der Liegenschaft Moarhof, ist derzeit keine bestehende Straßenentwässerung vorhanden, sodass bei stärkeren Regenfällen das gesamte Straßenwasser auf Privatgrundstücke abgeleitet wird und dort vermehrt Schäden an den Außenanlagen anrichtet.

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.02.2024 wurde der Auftrag für die Projektierung der Straßenentwässerung an das Büro MO² Baukanzlei, Dölsach, vergeben.

In der Zwischenzeit wurde ein entsprechendes Entwässerungsprojekt für diesen Straßenabschnitt ausgearbeitet und gleichzeitig auch die notwendige Asphaltanierung für diesen ca. 160 lfm lange Abschnitt mitgeplant.

Die erforderlichen Baumeisterarbeiten für die Kanalverlegung und Straßenbauarbeiten wurden am 12.07.2024 ausgeschrieben, bei der Angebotseröffnung am 08.08.2024 lagen nachstehende Angebote vor:

1.) Fa. OSTA, Nußdorf-Debant	netto	€	107.022,70
2.) Fa. HABAU, Lienz	netto	€	129.814,90
3.) Fa. Swietelsky, Lienz	netto	€	138.967,45
4.) Fa. PORR, Nußdorf-Debant	netto	€	148.355,18
5.) Fa. Frey Bau, Lienz	netto	€	150.766,21

Die Angebotsprüfung erfolgte nach Bundesvergabegesetz 2018.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf Angemessenheit der Preise geprüft.

Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung wird daher vom beauftragten Planungsbüro vorgeschlagen, den Auftrag an den Best- und Billigstbieter, Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zum Preis von netto € 107.022,70, zu vergeben.

Im Herbst 2024 ist nach der Kanalverlegung im Südbereich des Moarfeldweges die Asphaltierung des Grabungsbereiches in einer Breite von ca. 3,0 m vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Moarfeldweg West; Neuerrichtung
Straßenentwässerung und Asphaltierung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 454

Im Frühjahr/Sommer 2025 soll dann über den gesamten Straßenbereich eine Asphaltdeckschicht zur Sanierung der vorhandenen Asphalt Schäden aufgebracht werden.

Es war vorgesehen, eine „Kaltasphalt – Dünndecke“ der Firma VIALIT aufzubringen. Das Angebot der Firma VIALIT vom 02.08.2024 ergibt einen Preis von netto € 49.544,16.

Aufgrund von Erfahrungswerten mit anderen Straßenbaulosen muss jedoch das Angebot der Firma VIALIT als sehr hoch und übersteuert angesehen werden. Es wurde daher als Gegenangebot, diesmal mit dem herkömmlichen Heiasphaltverfahren, bei der Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, ein Angebot eingeholt.

Der Angebotspreis der Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH ergibt mit dem gleichen Umfang der Leistungen netto € 37.227,54.

Die beiden Angebote wurden vom Projektanten auf die Qualitt sowie die Angemessenheit der Preise und rechnerische und sachliche Richtigkeit geprft.

Das Ergebnis der Firma VIALIT ist als sehr hoch zu bezeichnen, das Angebot der Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH ist marktkonform und entspricht den Kostenschtzungen.

Auf Basis der durchgefhrten Angebotsprfung und der vorliegenden Argumente wird daher vom Projektanten vorgeschlagen, den Auftrag fr die Asphaltierungsarbeiten an die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstrae 15, 9990 Nudorf-Debant, als Best- und Billigstbieter, mit der Vergabesumme von netto € 37.227,54, zu vergeben.

Im Voranschlag 2024 sind unter der HH-Stelle 1/612022-611900 „Instandhaltung von Straenbauten“ Geldmittel vorgesehen und ist auch in der Zusammenstellung der Sanierungsarbeiten die Sanierung des Moarfeldweges enthalten.

Die Fertigstellung der Arbeiten sowie die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2025, sodass die notwendigen Mittel im Voranschlag 2025 beantragt werden.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lsst die Brgermeisterin ber den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Moarfeldweg West; Neuerrichtung
Straßenentwässerung und Asphaltierung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 455

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Neuerrichtung der Straßenentwässerung im Bereich Moarfeldweg West, sowie die Erneuerung der Asphaltdeckschichte im gesamten Baulosbereich wird zu den Bedingungen und Preisen der Angebote an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu nachstehenden Auftragssummen vergeben.

Baumeisterarbeiten Straßenentwässerung	inkl. 20 v.H. MWSt.	€	128.427,24
Asphaltierungsarbeiten Heißasphalt Deckschichte	inkl. 20 v.H. MWSt.	€	44.673,05

Im Voranschlag 2024 sind unter der HH-Stelle 1/612022-611900 „Instandhaltung von Straßenbauarbeiten“ Geldmittel für den Start der Arbeiten vorgesehen.

Für die Fertigstellungsarbeiten und die Schlussabrechnung im Jahr 2025 werden die erforderlichen Geldmittel im Voranschlag 2025 vorgesorgt.

Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von gesamt € 173.100,29 inkl. 20 v.H. MWSt. erfolgt durch Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ und/oder durch eine Rücklagenentnahme aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen „Allgemeine Vorhaben“ oder „Krit. Infrastruktur“.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (898)

Edv-NR.: 1) 003099 2) 003100

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 534/4 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.09.2024

Seitens der ARE Austrian Real Estate GmbH, vertr.d. die Bundesimmobiliengesellschaft BIG, als Eigentümerin der Grundparzelle Gp. 534/4 KG Lienz (Ämterhaus Lienz), wurde mitgeteilt, dass nunmehr die Vermietung im 7. OG des Gebäudes zum Teil als Arztfläche und zum Teil als Bürofläche vorgesehen wäre.

Derzeit ist jedoch das gesamte Geschoß als Sonderfläche Arztpraxis gewidmet.

Um eine entsprechende Flexibilität in der Vermarktung der Nutzflächen erreichen zu können, wird daher eine Umwidmung des gesamten Geschoßes in Kerngebiet beantragt.

Seitens des Raumplaners wird kein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK gesehen und daher einer erneuten Umwidmung zugestimmt, da auch keine naturräumliche Gefährdung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: 1. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 534/4 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 457

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 23.07.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 534/4 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen – SV-35“ gemäß § 51 TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Bürogebäude – Bg – bis 6. OG“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 und „Sonderfläche Arztpraxis – Ap – ab 7. OG“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen – SV-37“ gemäß § 51 TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Bürogebäude – Bg – bis 6. OG“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 und „Kerngebiet – ab 7. OG“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 898

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9225

Edv-NR.: 003101

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Änderung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 3 – ÖBB-Ladestraße

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.09.2024

Im Rahmen der Abstimmung zur Verordnungsprüfung betreffend die Änderung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 3, ÖBB Ladestraße, (GR-Beschluss vom 26.06.2024) wurde seitens der Aufsichtsbehörde, Abt. Gemeinden, empfohlen, dass infolge der vorgenommenen Kundmachung des GR-Beschlusses vom 26.06.2024 der § 4 (Regelung Abgabentrachtung und Kontrolleinrichtung) in seiner Gesamtheit nochmals neu erlassen werden sollte.

Inhaltlich ergibt sich daraus zu den vergangenen GR-Beschlüssen keine Neuerung, die Änderung wird jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit befürwortet.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2024 neuerlich für die Änderung der Parkabgabeverordnung wie vorgelegt ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 10.09.2024 betreffend
Änderung der Parkabgabenverordnung
Parkzone 3 – öffentlicher Parkplatz im Bereich der ÖBB-Ladestraße

Die Parkabgabeverordnung vom 03.05.2022, kundgemacht vom 05.05.2022 bis 19.05.2022, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2024, kundgemacht vom 27.06.2024 bis 12.07.2024 wird wie folgt geändert:

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Änderung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 3 – ÖBB-Ladestraße

Fortsetzung von Seite 459

Artikel I

§ 4 hat zu lauten:

§ 4

Abgabentrachtung, Kontrolleinrichtung

- 1) Die Parkabgabe nach § 3 wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist wie folgt zu entrichten:
 - a. Durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten.
 - b. Durch den Kauf von Parkwertscheinen à € 0,60 mit einer Gültigkeit für jeweils 30 Minuten und dem nachfolgenden Entwerten mittels Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit (Ankunftszeit).
 - c. Durch Aktivierung eines elektronischen Parkscheines für die Dauer des Parkvorganges über eines von der Stadtgemeinde Lienz zur Verfügung gestellten Handyparksystems (Handyapp).
- 2) Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Stadtgemeinde Lienz im Bereich der unter § 1 angeführten Parkflächen aufgestellt hat.

Der bei der Abgabentrachtung ausgedruckte Parkschein hat ein Format von 11,5 mal 6 Zentimeter, Farbe weiß, und enthält das Lienzer Stadtwappen, das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrachtung, den entrichteten Betrag sowie das Ende der Parkzeit. Der Parkschein kann um einen zusätzlichen Kontrollabschnitt zur Information des Fahrzeuglenkers ergänzt werden. Die Rückseite des Parkscheines und des Kontrollabschnittes kann mit einem Werbeaufdruck versehen werden.
- 3) Der Parkwertschein im Sinne des Abs. 1 lit.b hat ein Format von ca. 8,5 mal 13,5 Zentimeter und enthält die Aufschrift „Parkwertschein Stadtgemeinde Lienz“, die Jahres-, Monats-, Tages-, Stunden-, Minutenanzeigefelder, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag des Parkwertscheines (Kurzparkzonengebühr pro 30 Minuten € 0,60).
- 4) Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen. Bei Verwendung des Parkwertscheines sind diese ausgefüllt anzubringen.
- 5) Parkscheine und Parkwertscheine dürfen ausschließlich von der Stadtgemeinde Lienz oder in deren Auftrag hergestellt und vertrieben werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Änderung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 3 – ÖBB-Ladestraße

Fortsetzung von Seite 460

- 6) Der Nachweis eines aktivierten gültigen Parkvorganges wird im Handyparksystem (Handyapp) für den Nutzer und für die Stadtgemeinde Lienz zu Kontrollzwecken ersichtlich gemacht.

Kann der elektronische Parkschein nicht aktiviert werden bzw. funktioniert das Handyparksystem (Handyapp) aus welchen Gründen auch immer nicht, besteht die Verpflichtung, die Parkabgabe nach einer der weiteren Parkabgabentrachtungsmöglichkeiten nach § 4 Abs.1 lit. a oder lit. b der gegenständlichen Verordnung zu entrichten.

Artikel II

Diese Änderung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 861

Edv-NR.: 1) 003102 2) 003103

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Grundstücke Gpn. 533/6 und 533/7 Teil b KG 85033
Schrottendorf sowie Gp. 719/172 KG 85028 Patriasdorf;
Ansuchen um Einlöse von Teilwaldrechten in Geldes Wert

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.09.2024

Die gegenständliche Angelegenheit betrifft den Grundverkehr Josef Wimmer und Raiffeisen Genossenschaft Osttirol – Bescheid der Tiroler Landesregierung, Agrarrecht AGR-R1190/245-2024 – Versagung der agrarbehördlichen Genehmigung des Grundverkehrs

In Zusammenhang mit o.a. Beschluss der Tiroler Landesregierung, Agrarrecht, wurde, um den beabsichtigten Grundverkehr zwischen Herrn Josef Wimmer und der RGO-Osttirol ohne Mitübertragung der Teilwaldrechte durchführen zu können, eine Ablöse in Geldes Wert der betroffenen Teilwaldrechte durch die Stadtgemeinde Lienz seitens der Vertragsparteien angeboten. Dazu wurde seitens der Forstverwaltung eine Bewertung vorgenommen, welche sich wie folgt darstellt:

Teilwaldbewertung Gpzn. 533/6 und 533/7 Teil b – KG Schrottendorf

Die Teilwaldparzellen wurden am 04.07.2024 gemeinsam mit Bezirksförster Ing. Thomas Gradnig und Fadj. Leon Wibmer vollkluppiert.

Die Parzellen liegen in der KG Schrottendorf in der Gemeinde Assling im Bereich des sogen. „Thaler Stegs“ beim Drauradweg. Die Erschließung ist zum Teil über den Drauradweg gegeben. Eine Seilbringung ist nur bergauf zum „Dreigräben-Stichweg“ und dann über den Schwarzbodenweg möglich. Die Parzellen sind zu einem kleinen Teil als Wirtschaftswald mit mittlerer Schutzfunktion und überwiegend als Schutzwald in Ertrag eingestuft.

Die Waldparzellen sind mit Altholz gut bestockt. Im Bereich des Radwegs stockt auf ca. 0,1 ha eine ca. 25-jährige Dickung.

Bewertung

Dickung ca. 25-jährig:

Alterswertermittlung: Alter 25 Jahre, Aufzinsung der Aufforstungskosten € 3.000,00 je ha, Prolongierungsfaktor $p = 2,0938$ (3%), Fläche 1.000 m².

Alterswert	Aufforstungskosten € je ha	Zinsfaktor p	Fläche in ha	Ergebnis
	3.000,00	2,0938	0,1	628,14

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Grundstücke Gpn. 533/6 und 533/7 Teil b KG 85033
Schrottendorf sowie Gp. 719/172 KG 85028 Patriasdorf;
Ansuchen um Einlöse von Teilwaldrechten in Geldes Wert

Fortsetzung von Seite 462

Altholz:

Vollkluppiert: Fichte 189 efm, Tanne 304 efm, Lärche 12 efm
Zusammen: 505 efm, Tannenanteil 60 %!

Holzpreis: Durchschnitt der letzten 5 Jahre – Nettoberechnung

	Menge in efm	Sortiment	%-Anteil	Holzpreis-Netto	Summe in €
Fichte, Tanne	505	B,C	0,54	90,00	24.543,00
Lärche	505	B,C	0,01	120,00	606,00
Fi, Ta. Lä	505	C+	0,19	70,00	6.716,50
Faserholz	505	Fa VS	0,05	40,00	1.010,00
Industrieholz	505	IS	0,10	31,00	1.565,50
Brennholz	505	Brh	0,11	31,00	1.722,05
Summe:	505		1,00		36.163,05
	Erntekosten	minus	je efm		
	505		42,00		21.210,00
	ERNTEKOSTENFREIER ABTRIEBSERLÖS				14.953,05
	entspricht je efm.:				29,61

Zusammenfassung Gpzn. 533/6 und 533/7:

Gpz. 533/6 und 533/7	gesamt:		
Anteil Wimmer 533/7 b	2058		
Fläche gesamt:	9.182	0,00	
Bestand AH efm	505	29,61	14.953,05
Dickung	1.000		628,14
Summe:			15.581,19
Preis je m ²	1,70		
Summe Wimmer:	4450		7.551,33
533/6 und 533/7 b			

Damit ergibt sich für die Teilwaldparzellen **533/6 und 533/7 Teil b** mit zusammen 4.450 m² ein Nettoablösebetrag von **€ 7.551,33**.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Grundstücke Gpn. 533/6 und 533/7 Teil b KG 85033
Schrottendorf sowie Gp. 719/172 KG 85028 Patriasdorf;
Ansuchen um Einlöse von Teilwaldrechten in Geldes Wert

Fortsetzung von Seite 463

Teilwaldbewertung Gpz. 719/172 KG Patriasdorf

Die Teilwaldparzellen wurden am 04.07.2024 gemeinsam mit Bezirksförster Ing. Thomas Gradnig vollkluppiert.

Die Teilwaldparzelle liegt westlich des sogen. Mooswiesls und ist durch den Mooswiesenweg und den Damenstartweg erschlossen. Bei der BG Mooswiesenweg ist die Parzelle mit 4,44 v. H. an Bau und Erhaltung mitbeteiligt. Es handelt sich um einen sehr wüchsigen Standort. Die Gesamtfläche beträgt 1,3660 ha und ist als Wirtschaftswald eingestuft.

Auf der Parzelle stockt auf ca. 0,8 ha Altholz, Fichte und Tanne gemischt. Weiters stocken auf ca. 0,57 ha der Fläche eine ca. 10-jährige und eine ca. 20-jährige Dichtung im Verhältnis von ca. 4/10 zu 6/10.

Bewertung

Dickungen 10-jährig und 20-jährig:

Alterswert	Aufforstungskosten € je ha	Zinsfaktor p	Fläche in ha	Ergebnis
10 Jahre	3.000,00	1,3439	0,34	1.370,78
20 Jahre	3.000,00	1,8061	0,23	1.246,21
Summe:				2.616,99

Altholz:

Vollkluppierung Fichte 335 efm, Tanne 291 efm, 6 efm Lärche.
Zusammen: 632 efm, Tannenanteil 46 %

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Grundstücke Gpn. 533/6 und 533/7 Teil b KG 85033
Schrottendorf sowie Gp. 719/172 KG 85028 Patriasdorf;
Ansuchen um Einlöse von Teilwaldrechten in Geldes Wert

Fortsetzung von Seite 464

	Menge in efm	Sortiment	%-Anteil	Holzpreis-Netto	Summe in €
Fi, Ta, Lä	632	B,C	0,71	99,00	44.423,28
Fi, Ta, Lä		C+	0,12	72,00	5.460,48
Faserholz		Fa VS	0,04	40,00	1.011,20
Industrieholz		IS	0,06	31,00	1.175,52
Brennholz		Brh	0,07	31,00	1.371,44
Summe:	632		1,00		53.441,92
	Erntekosten	minus	je efm		
	632		30,00		18.960,00
	ERNTEKOSTENFREIER ABTRIEBSERLÖS				34.481,92
	entspricht je efm.:				54,56
Summe je m ²		13660	2,52		

Zusammenfassung Schätzwert der Gpz. 719/172

	Fläche m ²	Erlös je efm	Summe
Gpz. 719/172	gesamt:		
Fläche gesamt:	13.660	0,00	
Bestand AH	632 efm	54,56	34 481,92
Dickung	5 700		2 616,99
Summe:			37 098,91
Preis je m ²	2,72		

Damit ergibt sich für den auf der Teilwaldparzelle 719/172 mit einem Gesamtausmaß von 1,366 ha stockenden Waldbestand ein Schätzwert von **€ 37.098,91**.

Bewertungsergebnis für alle drei Teilwaldparzellen:

Für die Teilwaldparzellen 533/6 und 533/7 Teil b in der KG Schrottendorf und für die Teilwaldparzelle 719/172 in der KG Patriasdorf ergibt sich somit ein Gesamtschätzwert von **€ 44.650,24**.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Grundstücke Gpn. 533/6 und 533/7 Teil b KG 85033
Schrottendorf sowie Gp. 719/172 KG 85028 Patriasdorf;
Ansuchen um Einlöse von Teilwaldrechten in Geldes Wert

Fortsetzung von Seite 465

Sowohl die Parzellen in Schrottendorf als auch die Parzelle am Schlossberg grenzen an unbelastete Waldflächen der Stadtgemeinde Lienz an. Durch eine allfällige Einlöse der Teilwaldrechte in Geldes Wert könnten wiederum 18.110 m² Waldfläche lastenfrei gestellt werden und damit der Waldbesitz der Stadtgemeinde weiter arrondiert werden.

In einer Besprechung zwischen dem Vertreter der Vertragsparteien, Herrn Dr. Günther Horwath und der Frau Bürgermeisterin hat man sich geeinigt, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz für die Ablöse der genannten Teilwaldrechte von zusammen 18.110 m² ein Betrag von € 30.000,00 angeboten wird.

Es wird ersucht, den von der Frau Bürgermeisterin ausverhandelten Betrag von € 30.000,00 für die Einlöse der Teilwaldrechte in Geldes Wert zu genehmigen und die dafür notwendigen Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Damit können, wie bereits erwähnt, wiederum 1,811 ha lastenfrei gestellt werden. Die Parzellen grenzen alle an Stadtwaldparzellen an bzw. ist die Stadtgemeinde auf Parzelle 533/7 mit Teil a schon mitberechtigt.

Aus Sicht der Forstverwaltung ist eine Einlöse in Geldes Wert der Teilwälder von Herrn Wimmer Josef jedenfalls sehr sinnvoll und es sollte in Zusammenhang mit dem Grundverkehr mit der RGO die Gelegenheit genutzt werden, wieder Teile der stadteigenen Waldflächen lastenfrei zu bekommen.

In Abstimmung mit der Abt. Agrarrecht des Landes Tirol sollte das berechtigte Grundstück 1244 KG Lienz mit den damit verbundenen Teilwaldrechten, wie beschrieben, aus der EZ 25 „Verlassenschaft der Michaela Wimmer“ herausgelöst und in die EZ 26 des Josef Wimmer lt. Verlassenschaftsübereinkommen überschrieben werden und dann die Löschungserklärung ausgefertigt werden. Für die Übertragung bedarf es der Zustimmung der Stadtgemeinde Lienz als belastete Grundeigentümerin.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2024 für die Einlöse von Teilwaldrechten wie vorgelegt ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Grundstücke Gpn. 533/6 und 533/7 Teil b KG 85033 Schrottendorf sowie Gp. 719/172 KG 85028 Patriasdorf; Ansuchen um Einlöse von Teilwaldrechten in Geldes Wert

Fortsetzung von Seite 466

BESCHLUSS:

Dem seitens der Stadtgemeinde Lienz mit dem Vertreter der Vertragspartner von Josef Wimmer und der RG Osttirol regGenmbH, Herrn Dr. Günther Horwath, ausverhandelten Ablösebetrag für 1,8110 ha Teilwald in der KG Schrottendorf (Gpzn. 533/6 und 533/7 Teil b) und in der KG Patriasdorf (Gpz. 719/172) wird zugestimmt und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von € 30.000,00 (zzgl. der Kosten für die grundbücherliche Durchführung) außerplanmäßig genehmigt.

Der für die Ablöse in Geldes Wert notwendigen vorherigen Übertragung der Rechte, welche verbunden sind mit Gp. 1244 KG Lienz in EZ 25, von dieser in die EZ 26 des Herrn Josef Wimmer wird seitens der Stadtgemeinde Lienz als betroffene Grundeigentümerin zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz in Abstimmung mit
Forst und Garten
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 003104

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sportanlage Pustertaler Straße; Instandsetzung/Inbetriebnahme
Eislaufplatz – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.09.2024

Die Vorbereitungen für die Eröffnung des städtisches Eislaufplatzes sind bereits im Gange.

Wie jedes Jahr sind einige dringende Reparaturen und Instandsetzungen durchzuführen, damit einerseits planmäßig mit der Eislaufsaison begonnen werden kann und andererseits die Sicherheit der Besucher und Bediensteten gewährleistet ist.

Folgende Arbeiten bzw. Dienstleistungen sind notwendig:

Service und Durchsicht der Kühlanlage Fa. Equans	€ 5.500,00
1 Lüftermotor ist zu tauschen	€ 1.400,00
Inbetriebnahme mit Fa. AST	€ 3.437,18
10 Stück Stossleisten erneuern	€ 1.184,00
<u>Div. Arbeiten durch Stadtwerke an Banden etc.</u>	<u>€ 2.240,00</u>

Voraussichtlicher Gesamtbetrag für die notwendigen Arbeiten € 13.761,18

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. AST Eis- und Solartechnik, Inbetriebnahme	€ 3.437,18 netto
Fa. AST Eis- und Solartechnik, Stossleisten	€ 1.184,00 netto

Die Abrechnungen erfolgen jedoch jeweils nach tatsächlichem Aufwand.

Die Verwaltung ersucht um überplanmäßige Mittelfreigabe eines Rahmenbetrages von € 15.000,00 netto, da die Aufwände nicht absehbar sind und auch für Unvorhergesehenes Raum geschaffen würde.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2024 wie vorgelegt für die Mittelgenehmigung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sportanlage Pustertaler Straße; Instandsetzung/Inbetriebnahme
Eislaufplatz – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 468

BESCHLUSS:

Für die bevorstehende Instandhaltung/Inbetriebnahme, Service Eismaschine, Kühlanlage des städtischen Eislaufplatzes in der Pustertalerstraße, 9900 Lienz, wird ein Rahmenbetrag in Höhe von € 15.000,00 netto genehmigt und auf der HH-Stelle 1/262030-619000 überplanmäßig freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210, 027 Edv-NR.: 003105

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Schulzentrum Lienz-Nord; Netzwerkerweiterung – Mittelfreigabe
(Bericht)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 04.09.2024

Es wurden bereits vom Stadtrat Mittel freigegeben, um den Neubau des Campus Nord netzwerktechnisch mit einer Grundausstattung zu versehen.

Mit dem Schul-IT-Betreuer, Herrn Stephan Peuckert, wurde nun aktuelle Netzwerkausstattung besprochen, die bis zum Schulstart 2024/2025 noch benötigt wird.

Für die geplante Anschaffung wurde daher von Herrn Peuckert ein Angebot von der Firma ACP IT Solutions eingeholt, welche auch die bisherige Ausstattung für den Campus Nord lieferte:

Folgende EDV-Ausstattung wird angesucht:

• 12 Stück 24- Port Aruba Instant On 1930 Switches	€ 3.948,00 exkl. USt
• 14 Stück SFP+ Module + Kabel	€ 826,00 exkl. USt
• 29 Stück Aruba Accesspoints	€ 7.801,00 exkl. USt
• 29 Stück Halterungen für die Accesspoints	€ 435,00 exkl. USt
• 2 Stück Transceiver-Module	€ 111,96 exkl. USt
• 1 Stück LWL Patchkabel 2m	€ 10,68 exkl. USt
• 50 Stück Cat.6 Patchkabel 1m Grau	€ 125,00 exkl. USt
• 50 Stück Cat.6 Patchkabel 1m Grün	€ 125,00 exkl. USt
• 50 Stück Cat.6 Patchkabel 1m Blau	€ 125,00 exkl. USt
• 50 Stück Cat.6 Patchkabel 1m Gelb	€ 125,00 exkl. USt
• 40 Stück Cat.6 Patchkabel 0,5m grau	€ 80,00 exkl. USt
• <u>Frachtkosten</u>	€ 7,00 exkl. USt
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>€ 16.463,57 inkl. USt</u>

Im Gesamtbudget für das Schulzentrum Lienz-Nord wurden keine Mittel für die angeführten Positionen vorgesehen.

Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten in Vorbereitung auf das Schuljahr 2024/2025 wurden die erforderlichen Mittel bereits zeitgerecht vom Stadtrat mittels Umlaufbeschluss vom 01.08.2024 genehmigt.

Die Anschaffung erfolgt zunächst prinzipiell über die HH-Stelle 1/210010-42003. Die tatsächliche Aufteilung der Kosten auf die jeweiligen Schulen erfolgt nach der Installation.

Die Umsetzung ist mittlerweile größtenteils abgeschlossen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Schulzentrum Lienz-Nord; Netzwerkerweiterung – Mittelfreigabe
(Bericht)

Fortsetzung von Seite 470

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat weiters eine Stellungnahme zur Ausstattung des Schulzentrums Lienz-Nord mit Netzwerkkomponenten vom Schul-IT-Betreuer des Tiroler Bildungsservice, Herrn Stephan Peuckert, vom 09.09.2024 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wird gebeten, die außerplanmäßige Mittelgenehmigung für die Netzwerkerweiterung im Schulzentrum Lienz-Nord laut vorliegendem Angebot der Firma ACP IT Solutions GmbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Annahme des Angebots „IBK/ 1073214“ der Firma ACP IT Solutions GmbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Mittel in Höhe von € 16.463,57 inkl. USt für die Erweiterung der Netzwerk-Gerätschaften werden außerplanmäßig auf der HH-Stelle 1/210010 – 042003 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: IKT
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 003106

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 15.07.2024)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 472 bis 474 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 003109

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass eine unvorhergesehene Förderzusage für die Radabstellüberdachung beim Schulzentrum Lienz-Nord aufgrund der gelungenen Ausgestaltung in Höhe von € 10.700,00 vorliegt.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt um 18:20 Uhr zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: kein Vollzug
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtmarketing
Bauamt
Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10. September 2024 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 451 bis einschließlich Seite 476)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Jürgen Hanser e.h.

GR Gerlinde Kieberl e.h.

Stadt-Amtdirektor:

Dr. Alban Ymeri e.h.